



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2018/2536

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2018/2536-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

23.10.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	20.11.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Notwendige Baumfällungen im Stadtbezirk II

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt den in der Begründung bezeichneten Baumfällungen zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Entfällt, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Entfällt, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

nein

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Die steile Böschung unterhalb des Ehrenfriedhofes Rennbaumstraße ist zum Straßenverlauf hin durch eine Stützmauer gesichert.

In weniger als ein Meter Entfernung hinter der Stützmauer stehen zwei Eichen. Die beiden Bäume üben erheblichen Druck auf die Stützmauer aus. Bedingt durch den Wurzeldruck und das Dickenwachstum der Bäume wurde ein Stützmauerelement bereits um 2 - 4 cm in Richtung Fußweg/Straße herausgedrückt. Der Zustand bedroht nach Feststellungen der für Brücken und Sonderbauwerke zuständigen Ingenieure der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) akut die Standsicherheit der Stützmauer.

Die Verkehrssicherheit an der stark frequentierten Rennbaumstraße kann nur durch eine möglichst rasche Fällung der beiden Eichen vor dem Beginn der Vogelschutzzeit gewährleistet werden.

Anlage/n:

2018-2536 Eichen Rennbaumstraße